



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Interdisziplinären Bachelorstudiengang

- Flexibles Profil -
- Lehramtsgeeignetes Profil -
- Profil Aisthesis. Kultur und Medien -

an der

Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis

08.09.2029



Eichstätt, 08.09.2021

Prof. Dr. Gabriele Gien

Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	5
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Bachelor/Masterstudiengang Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	23
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	26



Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

über die interne Akkreditierung des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Beschluss-Nummer: 387/14

Der Senat beschließt die Akkreditierung des Flexiblen Profils, des Lehramtsgeeigneten Profils sowie des Profils Aisthesis. Kultur und Medien im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang unter Übernahme der Maßgaben und Empfehlungen der Kommission für Studium und Lehre.

Empfehlungen für das Flexible Profil

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
1. Es sollte überlegt werden, inwieweit das Flexible Profil offensiver beworben werden kann. Hierzu wird eine Optimierung des Internetauftritts empfohlen. Weiterhin sollte als zusätzliche Unterstützung das Hochschulmarketing miteinbezogen werden. Insbesondere ist dabei die Profilbildung und -schärfung zu bedenken.
2.
3. Es sollte überlegt werden, inwieweit die Hinzunahme weiterer Fächer zu einer qualitativen Aufwertung des Studienprofils führen könnte.
4.
5. Der Profilsprecher, die Studienberatung und weitere am Mentoring beteiligten Personen sollten überlegen, wie die Strukturen und Prozesse in der Profilbetreuung optimiert werden könnten.

Empfehlungen Für das Lehramtsgeeignete Profil

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
1. Der Profilsprecher, die Studienberatung und weitere am Mentoring beteiligten Personen sollten überlegen, wie die Strukturen und Prozesse in der Profilbetreuung optimiert werden könnten.



Maßgaben und Empfehlungen für das Profil Aisthesis. Kultur und Medien

Maßgaben
1. Zur Steigerung der Attraktivität des Profils „Aisthesis. Kultur und Medien“ sollen Marketingmaßnahmen eingeleitet werden. Insbesondere ist dabei eine Änderung der Profilbezeichnung zu bedenken sowie die Praxis- und Anwendungsorientierung herauszustellen, etwa durch Exkursionen und/oder die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie Museen und anderen Institutionen in der Region.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
1. Der Profilsprecher, die Studienberatung und weitere am Mentoring beteiligten Personen sollten überlegen, wie die Strukturen und Prozesse in der Profilbetreuung optimiert werden könnten.

Die Erfüllung der Maßgaben ist dem Senat bis zum 20.07.2022 mitzuteilen.

Gutachten

Verfahren der Studiengangsevaluation im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang

Studiengangsprofile

Profil Aisthesis. Kultur und Medien (BA, MA)

Flexibles Profil (BA, MA)

Lehramtsgeeignetes Profil (BA, MA)

Gutachterinnen und Gutachter:

Anna Kipke (Leuphana Universität Lüneburg)

Prof. Dr. Marc Redepenning (Otto-Friedrich-Universität Bamberg)

Dr. Simone Schimpf (Museum für Konkrete Kunst, Ingolstadt)

Prof. Dr. Beate Söntgen (Leuphana Universität Lüneburg)

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzdarstellung der Studiengangsprofile

Studiengang	Interdisziplinärer Bachelorstudiengang Profil Aisthesis. Kultur und Medien			
Profilsprecher/in	Prof. Dr. Michael Zimmermann			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Studiengang	Interdisziplinärer Masterstudiengang Profil Aisthesis. Kultur und Medien			
Profilsprecher/in	Prof. Dr. Michael Zimmermann			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			

Studiengang	Interdisziplinärer Bachelorstudiengang Flexibles Profil			
Profilsprecher/in	Prof. Dr. Sebastian Kürschner			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Studiengang	Interdisziplinärer Masterstudiengang Flexibles Profil			
Profilsprecher/in	Prof. Dr. Sebastian Kürschner			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts bzw. Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			



Studiengang	Interdisziplinärer Bachelorstudiengang Lehramtsgeeignetes Profil			
Profilsprecher/in	Prof. Dr. Rainer Wenrich			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education bzw. Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 7 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Studiengang	Interdisziplinärer Masterstudiengang Lehramtsgeeignetes Profil			
Profilsprecher/in	Prof. Dr. Rainer Wenrich			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts bzw. Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	6
1.1.	Eckdaten zum Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang und den zugehörigen Teilstudiengängen	7
1.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	9
2.	Konzept und Umsetzung	9
2.1.	Curricula der Teilstudiengänge.....	13
2.2.	Studentische Mobilität	15
2.3.	Personelle Ausstattung.....	15
2.4.	Ressourcenausstattung	15
2.5.	Prüfungssystem	15
2.6.	Studierbarkeit.....	16
2.7.	Qualitätssicherung.....	17
2.8.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	17
3.	Zusammenfassende Bewertung	17

1. Vorbemerkungen

Die Vor-Ort-Begutachtung der Profilstudiengänge im Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang fand am 10.05.2021 in virtueller Form an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) statt. Durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter bestellt:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

- Herr Prof. Dr. Marc Redepenning, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Frau Prof. Dr. Beate Söntgen, Leuphana Universität Lüneburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

- Frau Dr. Simone Schimpf, Museum für Konkrete Kunst Ingolstadt

als Vertreterin der Studierenden:

- Frau Anna Kipke, Leuphana Universität Lüneburg

Das Verfahren wurde seitens der KU begleitet durch:

- Herr Stefan Mosandl (Referat IV/1),
- Herr Dr. Michael Schieder (Referat IV/1).

Gemäß der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt beschlossenen Allgemeinen Evaluationsordnung (Beschluss durch den Senat am 24.07.2019) besteht die Aufgabe der externen Gutachterinnen und Gutachter im Studiengangsevaluationsverfahren in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der Umsetzung. Gemäß der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) besteht die Aufgabe der externen Gutachterinnen und Gutachter in der Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (Teil 3 der BayStudAkkV, §§ 11-16). Insbesondere werden dabei die Qualifikationsziele, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung sowie die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs (Evaluationsergebnisse, studentische Arbeitsbelastung, Studienerfolge, Absolventenverbleib) fokussiert.

Der Bericht zum Begutachtungsverfahren orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) sowie den Vorgaben der Musterrechtsverordnung (MRVO) und wird nach der Beschlussfassung durch den Senat als Teil des Gesamtbewertungsberichts veröffentlicht.

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.05.2021 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragestellungen diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die virtuelle Begutachtung wurde am 10.05.2021 durchgeführt. Eine Begehung der Räumlichkeiten konnte aufgrund des virtuellen Formats nicht durchgeführt werden.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident für Studium und Lehre), den Profilsprechern, den Lehrenden sowie Studierenden der jeweiligen Profilstudiengänge.

1.1. Eckdaten zum Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang und den zugehörigen Teilstudiengängen

Interdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengang an der KU

Der Interdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengang der KU ermöglicht es Studierenden, verschiedene, vorwiegend geisteswissenschaftliche Fächer frei nach ihren Interessen zu kombinieren. Abhängig vom gewählten Studiengangsprofil – zur Wahl stehen das „Flexible Profil“, das „Lehramtsgeeignete Profil“ und das Profil „Aisthesis. Kultur und Medien“ – werden die Haupt- und Nebenfächer sowie zentrale Elemente wie das Studium Individuale oder der Profildbereich Aisthesis. Kultur und Medien nach eigenen Wünschen gewählt. Das Lehramtsgeeignete Profil ist nur für Studieninteressierte wählbar, die zugleich Lehramt auf Staatsexamen studieren. Durch das Konzept von Lehramt^{plus} ermöglicht das Lehramtsgeeignete Profil den Studierenden, parallel zum Staatsexamen einen Bachelor- bzw. Master-Abschluss in der Regel ohne größeren Mehraufwand zu erwerben. Die Konzeption des Studiengangs erlaubt den Studierenden eine individuelle Profilierung, die auf persönliche Entwicklungsziele und künftig angestrebte Berufsfelder abgestimmt ist.

Profil Aisthesis. Kultur und Medien

Thema des interdisziplinären Studienprofils ist "Aisthesis", verstanden im weitesten Sinne als die kulturell und medial geprägte Wahrnehmung, in einem engeren Verständnis aber auch als Selbstwahrnehmung von Gesellschaften in ihren literarischen, künstlerischen, soziologischen sowie kulturwissenschaftlichen Dimensionen. Phänomene der "Aisthesis" werden in Geschichte und Gegenwart sowohl in historischer als auch in systematischer Hinsicht, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Betrachtung studiert. Den Studierenden wird ein Curriculum angeboten, in dem das fachwissenschaftliche Studium zweier geistes- und kulturwissenschaftlicher Fächer mit einer fächerübergreifenden, interdisziplinären Perspektive im Bereich der Kultur- und Medienwissenschaften kombiniert wird.

Flexibles Profil

Beim flexiblen Profil werden Fächer als Hauptfach und Nebenfach kombiniert. Verpflichtend belegt werden müssen dabei das Hauptfach im Umfang von mindestens 60 und höchstens 150 ECTS-Punkten, Studium.Pro, ein Praktikum sowie die Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium. Es können bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Punkten sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten belegt werden.

Belegt werden müssen:

- ein Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird mit mindestens 60 ECTS-Punkten (Hauptfach)
- Studium.Pro mit 10 ECTS-Punkten
- ein Praktikum mit 5 ECTS-Punkten
- die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten
- ein Modul Wissenschaftliches Kolloquium zur Bachelorarbeit mit 5 ECTS-Punkten

Um den Umfang aus insgesamt 180 ECTS-Punkten vollumfänglich zu erfüllen, können:

- bis zu drei weitere Fächer im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Punkten
- das Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten, belegt werden.

Das Studium Individuale ist ein freier Wahlbereich, in dem Module aus dem gesamten Bachelorangebot der zulassungsfreien Studiengänge der KU gewählt werden können. Es soll insbesondere der Verbreiterung und Vertiefung im individuellen Studienverlauf oder einer zweckmäßigen Gestaltung eines Auswärtsstudiums dienen.

Der flexible Masterstudiengang umfasst ein Haupt- und ein Nebenfach im Umfang von 30 (höchstens 80 ECTS-Punkten) bzw. 25 ECTS-Punkten. Als dritte Säule dient das Studium Individuale im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Zusätzlich werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten belegt, die sich zu jeweils 5 ECTS-Punkten aus dem Studium.Pro zusammensetzen und wahlweise einem Praktikum oder einem weiteren Modul. Die Fächer können frei kombiniert werden. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

Lehramtsgeeignetes Profil

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden. Um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren, können die Studierenden einen Lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und ihnen gleichzeitig einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss ermöglicht. Dieses Angebot wird Lehramt^{plus} genannt. Das Lehramtsgeeignete Profil ist nur für Studierende wählbar, die zugleich ein Lehramt studieren.

1.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Absolventinnen und Absolventen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs der KU erlangen einen breiten und integrierten Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen ihrer jeweiligen Lerngebiete. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Studienfächer. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen kontextabhängig zu bewerten. Sie können darüber hinaus Problemstellungen im jeweiligen Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Ferner können sie eigene Forschungsfragen definieren und entsprechende Forschungsmethoden zur Anwendung bringen. Absolventinnen und Absolventen formulieren (innerhalb des jeweiligen Lerngebiets) fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese begründen. Sie kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und –vertretern zur verantwortungsvollen Lösung von unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Sie können die erworbenen fachlich-methodischen Kenntnisse auf die zukünftige berufliche Tätigkeit anwenden und entwickeln darüber hinaus ein berufliches Selbstbild, welches sich an den Standards professionellen Handelns orientiert. Sie sind in der Lage, ihr eigenes berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen.

Die Arbeitsmarktsituation sowie mögliche Berufsfelder richten sich zunächst nach dem Bedarf in den einzelnen Fachdisziplinen, in denen die Studierenden ihre Abschlussarbeit geschrieben haben. Das Studienprofil ‚Aisthesis. Kultur und Medien‘ kann im Sinne einer zusätzlichen Qualifikation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern, da die Studierenden schon zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums die Kompetenz zu einer interdisziplinären Herangehensweise an kulturelle und mediale Phänomene erlangen. Insgesamt reagiert das Studienprofil auf einen tiefgreifenden Wandel der Geisteswissenschaften, die – nicht nur in Deutschland – im Begriff sind, ihr eigenes Profil durch kulturwissenschaftliche Methoden und sozialwissenschaftliche Ansätze zu erweitern. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Internets und der Social Media auf die gegenwärtige Lebenswirklichkeit ist deutlich geworden, dass geisteswissenschaftliche Fächer – und deren AbsolventInnen – gerade dann erfolgreich sind, wenn sie sich wissenschaftlich fundiert, doch interdisziplinär vernetzt kulturellen und medialen Phänomenen und Prozessen zuwenden. Die Berufsfelder für AbsolventInnen des Studienprofils ‚Aisthesis. Kultur und Medien‘ reichen von den klassischen Bereichen wie der Universität, Forschungseinrichtungen und Museen über Kulturämter und Ausstellungshäuser bis hin zum weiten Feld der Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel dem (Online-)Journalismus, wobei insbesondere für Bildungseinrichtungen wie z.B. Universitäten in der Regel ein Masterstudium oder die Promotion vorausgesetzt werden.

2. Konzept und Umsetzung

Die in den Profilen des Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs enthaltenen Teilstudiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Profil Aisthesis. Kultur und Medien

Die Regelstudienzeit beträgt sechs (Bachelor) bzw. vier (Master) Semester. Die Studierenden wählen auf Bachelorebene ein Hauptfach, das im Rahmen von mindestens 60 ECTS-Punkten belegt wird, aus folgender Auswahl: Anglistik/Amerikanistik, Europäische Ethnologie/Volkskunde, Germanistik, Geschichte, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte und Bildwissenschaften, Latinistik, Romanistik, Soziologie. Das Nebenfach im Rahmen von mindestens 60 ECTS-Punkten kann ebenso aus dieser Auswahl stammen, aber es kann auch eines der folgenden Fächer gewählt werden: Kunstpädagogik, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft. Darüber hinaus werden im Profilbereich Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten absolviert, sowie auch ein Studium.Pro von 10 ECTS-Punkten, ein (nicht zwingend fachnahes) Praktikum von 5 ECTS-Punkten und schließlich eine Bachelorarbeit von 10 ECTS-Punkten. Die interdisziplinäre Perspektive auf Phänomene der ‚Aisthesis‘ sowie ihrer kulturellen und medialen Beschaffenheit wird durch den erfolgreichen Besuch einer Reihe von Modulen erlangt, die in fachübergreifender Zusammenarbeit von Dozierenden der beteiligten Fächer – in der Regel aus denjenigen Disziplinen, die als Hauptfach studiert werden können – bespielt werden.

Auf Masterebene wählen die Studierenden ein Hauptfach, das im Rahmen von mindestens 30 ECTS-Punkten belegt wird, aus folgender Auswahl: Anglistik/Amerikanistik, Europäische Ethnologie/Volkskunde, Germanistik, Geschichte, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte und Bildwissenschaften, Latinistik, Romanistik, Soziologie. Das Nebenfach im Rahmen von mindestens 25 ECTS-Punkten kann ebenso aus dieser Auswahl stammen, aber es kann auch eines der folgenden Fächer gewählt werden: Kunstpädagogik, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft. Darüber hinaus werden im Profilbereich Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten absolviert, sowie auch ein Studium.Pro von 5 ECTS-Punkten, ein (nicht zwingend fachnahes) Praktikum von 5 ECTS-Punkten und schließlich eine Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten.

Flexibles Profil

Die Regelstudienzeit beträgt sechs (Bachelor) bzw. vier (Master) Semester. Folgende Fächer können nach Maßgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung auf Bachelorebene absolviert werden: Anglistik/Amerikanistik, Kunstwissenschaften, Europäische Ethnologie/Volkskunde, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstpädagogik, Latinistik, Musikwissenschaft und Musikpädagogik/-didaktik, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik), Soziologie, Wirtschaftswissenschaften. Fächer und Teildisziplinen innerhalb der Fächer können grundsätzlich flexibel miteinander kombiniert werden. Die oder der Studierende muss ein Fach im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, das Studium.Pro im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, ein Praktikum im Umfang von 5 ECTS-Punkten und das Modul Wissenschaftliches Kolloquium zur Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. Die oder der Studierende kann bis zu drei

weitere Fächer im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Punkten, das Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. Das Studium Individuale ist ein freier Wahlbereich, in dem die oder der Studierende Module aus dem gesamten Bachelorangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der KU oder aus dem Angebot an in- und ausländischen Hochschulen wählen kann. Nach erfolgreichem Absolvieren der Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Auf Masterebene können folgende Fächer nach Maßgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung absolviert werden: Anglistik/Amerikanistik, Kunstwissenschaften, Deutsch als Fremdsprache (DaF), Europäische Ethnologie/Volkskunde, Germanistik, Geschichte, Kunstpädagogik, Latinistik, Mathematik, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik), Soziologie. Die oder der Studierende muss ein Fach im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, das Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten, ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 ECTS-Punkten und die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. Die oder der Studierende kann bis zu zwei weitere Fächer im Umfang von jeweils mindestens 25 ECTS-Punkten, das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. Nach erfolgreichem Absolvieren der Masterprüfung wird grundsätzlich der akademische Grad eines Master of Arts (M.A.) verliehen. Es wird der akademische Grad eines Master of Science (M.Sc.) verliehen, wenn das Fach Mathematik nach Maßgabe der FPO Mathematik in der jeweils gültigen Fassung absolviert wurde und dazu die Masterarbeit verfasst wurde.

Lehramtsgeeignetes Profil

Folgende Fächer können nach Maßgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung absolviert werden: Anglistik/Amerikanistik, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ), Bildung und Erziehung im Mittelschulalter, Bildung und Erziehung im Grundschulalter, Geographie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstpädagogik, Latinistik, Mathematik, Musikwissenschaft und Musikpädagogik/-didaktik, Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik), Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften. Die oder der Studierende muss die entsprechende Fachdidaktik (in der jeweiligen FPO geregelt) sowie Erziehungswissenschaften (EWS) und den Praxisbereich absolvieren; diese werden in der Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika) geregelt. Jeweils zwei Fächer können gemäß der in der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Fächerverbindung der entsprechenden Fächerkombiniert werden. Die oder der Studierende ist in eine der folgenden Ausrichtungen eingeschrieben:

Ausrichtung für Gymnasium, Ausrichtung für Realschule, Ausrichtung für Mittelschule, Ausrichtung für Grundschule.

In der Ausrichtung für Gymnasium und Realschule muss die oder der Studierende Module aus zwei Fächern sowie der entsprechenden Fachdidaktik gemäß der jeweiligen Fachprüfungsordnung im Umfang von jeweils mindestens 62 ECTS-Punkten, Module im Bereich EWS (in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 15 ECTS-Punkten; in der Ausrichtung Realschule im Umfang von 20 ECTS-Punkten), Module im Praxisbereich im Umfang von höchstens 11 ECTS-Punkten, die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, je nach Fach Module „im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen“ (§ 22 LPO I - in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von höchstens 10 ECTS-Punkten, in der Ausrichtung Realschule im Umfang von höchstens 15 ECTS-Punkten) erfolgreich absolvieren. In der Ausrichtung für Mittelschule muss die oder der Studierende Module im Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter gemäß der Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von mindestens 59 ECTS-Punkten, Module im gewählten Fach sowie der entsprechenden Fachdidaktik im Umfang von mindestens 55 ECTS-Punkten, Module in EWS im Umfang von 32 ECTS-Punkten, Module im Praxisbereich im Umfang von 14 ECTS-Punkten, ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Fach, der entsprechenden Fachdidaktik oder EWS, je nachdem wo die Bachelorarbeit geschrieben wird, die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie je nach Fach Module im Umfang von höchstens 5 ECTS-Punkten „im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen“ (§ 22 LPO I) erfolgreich absolvieren. In der Ausrichtung für Grundschule muss die oder der Studierende Module im Fach Bildung und Erziehung im Grundschulalter gemäß der Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Grundschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Grundschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von mindestens 64 ECTS-Punkten, Module im gewählten Fach sowie der entsprechenden Fachdidaktik im Umfang von mindestens 55 ECTS-Punkten, Module in EWS im Umfang von 32 ECTS-Punkten, Module im Praxisbereich im Umfang von 14 ECTS-Punkten, ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Fach, der entsprechenden Fachdidaktik oder EWS je nachdem wo die Bachelorarbeit geschrieben wird sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren.

Nach erfolgreichem Absolvieren der Bachelorprüfung wird grundsätzlich der akademische Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) verliehen, wenn die Bachelorarbeit in einem der gewählten Fächer oder einer Fachdidaktik absolviert wurde. Es wird der akademische Grad eines Bachelor of Education (B.Ed.) verliehen, wenn die Bachelorarbeit im Fach Mathematik, Sozialkunde oder Wirtschaftswissenschaften oder in EWS absolviert wurde

Auf Masterebene können folgende Fächer nach Maßgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung absolviert werden: Anglistik/Amerikanistik, Geographie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstpädagogik, Latinistik, Mathematik, Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik), Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften. Jeweils zwei Fächer können gemäß der in der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I –LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Fächerverbindung der entsprechenden Fächerkombiniert werden. In der Ausrichtung Realschule muss die oder der Studierende ein Fach im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, ein weiteres Fach im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, frei wählbare Module aus dem Masterangebot im Umfang von bis zu 25 ECTS-Punkten, die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten, und weitere 5 ECTS-Punkte erfolgreich absolvieren. In der Ausrichtung Gymnasium muss die oder der Studierende ein Fach im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten, ein weiteres Fach im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, frei wählbare Module aus dem Masterstudienangebot im Umfang von bis zu 25 ECTS-Punkten und die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. Nach erfolgreichem Absolvieren der Masterprüfung wird grundsätzlich der akademische Grad eines Master of Arts (M.A.) verliehen. Es wird der akademische Grad eines Master of Education (M.Ed.) verliehen, wenn die Masterarbeit im Fach Mathematik, Sozialkunde oder Wirtschaftswissenschaften absolviert wurde.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Vorgaben aus der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) hinsichtlich der Modularisierung (§ 7) und Vergabe von Leistungspunkten (§ 8) in den vorliegenden Profilen formal umgesetzt sind. Im Rahmen des Studiums ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich, in Form eines Auslandsstudiums oder eines Auslandspraktikums. Der Großteil der Module wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen, Mobilitätsfenster sind somit nach jedem Semester gegeben. Das Bachelor und Master-Niveau des Studiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird umgesetzt. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

2.1. Curricula der Teilstudiengänge

Profil Aisthesis. Kultur und Medien

Auf Bachelorebene sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

- Kultur und Medien. Kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen, 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio (8-10 Seiten),
- Transdisziplinäre Studien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten).

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

- Kultur und Medien im Kontext, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (ca. 25 Minuten),
- Grundlagen der Journalistik/Kommunikationswissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
- Journalismus und Mediensysteme: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen der Journalistik/Kommunikationswissenschaft; Modulprüfung: Hausarbeit,
- Publikums- und Wirkungsforschung; 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen der Journalistik/Kommunikationswissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit

Auf Masterebene sind Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

- Kultur und Medien. Kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen – vertieft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (ca. 90 Minuten) oder Portfolio (8-10 Seiten),
- Transdisziplinäre Studien – vertieft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten).

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

- Kultur und Medien im Kontext – vertieft, 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (ca. 25 Minuten),
- Module zur Vertiefung bzw. zum Erwerb von Sprachkenntnissen im Umfang von höchstens 10 ECTS-Punkten,
- Kulturelles Gedächtnis und europäische Identität: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
- Grundlagenmodul 1 Kommunikations- und Medienwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

Für das Flexible wie das Lehramtsgeeignete Profil hängt die curriculare Ausgestaltung von der Wahl der jeweiligen Fächer und der zugehörigen Fachprüfungsordnungen ab. Lediglich für das Profil Aisthesis. Kultur und Medien werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule vorgehalten. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt. Das vorliegende Konzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen in den jeweiligen Profilen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs. Ferner regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Möglichkeit eines Studienbeginns auch im Sommersemester zu eruieren.

2.2. Studentische Mobilität

Für Studierende besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Studierenden profitieren dabei von der hohen Anzahl an Partneruniversitäten der KU. Seitens der Studierenden wurde jedoch vermehrt rückgemeldet, dass die Absolvierung eines Auslandssemesters zur Überschreitung der Regelstudienzeit führen kann, da Module bzw. Lehrveranstaltungen nur in einem bestimmten Turnus angeboten werden. Um die Attraktivität eines Auslandssemesters aufrechtzuerhalten, sollte seitens der Studiengangsverantwortlichen sichergestellt werden, dass es zu keiner Überschreitung der Regelstudienzeit führt. Das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt ist unterschiedlich stark ausgeprägt, so dass die Eröffnung der Möglichkeit seitens der Gutachterinnen und Gutachter als sehr vorteilhaft gegenüber einer verpflichtenden Auslandserfahrung angesehen wird. Die Hochschule fördert die studentische Mobilität sehr stark. Insgesamt bietet die KU sehr intensive und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung eines Mobilitätswunsches der Studierenden. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

2.3. Personelle Ausstattung

Der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand zur Bereitstellung der jeweiligen Studienprofile wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter als sehr hoch eingeschätzt. Hierfür werden aktuell keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte überprüft werden, ob eine Unterstützungsstelle (75%-100%) für das Mentoring, die Weiterentwicklung sowie die Koordination der Studienprofile eingerichtet werden könnte.

2.4. Ressourcenausstattung

Die Hochschulleitung der KU hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die vorliegenden Teilstudiengänge abgegeben.

Hinsichtlich der Ausstattung berichten sowohl der Vizepräsident für Studium und Lehre als auch die Profilsprecher, dass die Ressourcenausstattung in angemessener Form gegeben ist und in den vergangenen Jahren zusätzlich ausgebaut werden konnte (z.B. Anmietung zusätzlicher Seminarräume). Seitens der Studierenden wird rückgemeldet, dass bereits in mehreren Fällen die Größe der Seminarräume nicht ausreichend gewesen sei, um allen Studierenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte die Hochschulleitung diesen Umstand im Blick behalten und hierzu eine enge Abstimmung mit der Raumplanung bzw. dem Facility Management verfolgen.

2.5. Prüfungssystem

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studienprofile an der KU sehen modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Modulhandbücher bzw. die Fachprüfungsordnungen legen die jeweiligen Prüfungsformen fest. Anwesenheitspflichten sind in der Fachprüfungsordnung zu regeln und in der entsprechenden Modulbeschreibung kompetenzorientiert zu begründen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung

ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die den Profilen zugehörigen Fachprüfungsordnungen (FPO) der Teilstudiengänge sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Seitens der Studierenden wurde rückgemeldet, dass aufgrund der Existenz mehrerer Fachprüfungsordnungen für einzelne Teilstudiengänge Unsicherheiten hinsichtlich der Belegung von Modulen besteht. Eine Reduktion von Fachprüfungsordnungsänderungen scheint aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter empfehlenswert. Generell sollten Prüfungsordnungsänderungen transparent und frühzeitig an die Studierenden und Dozierenden kommuniziert werden. Auch ist zu überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, die komplexen Prüfungsordnungen einfacher für und an die Studierenden zu kommunizieren.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

2.6. Studierbarkeit

Die Anzahl der pro Semester zu absolvierenden Module im Regelstudium variiert je nach Wahl des Profils (lehramtsgeeignet, flexibel, Aisthesis, Kultur und Medien) und ist zudem gebunden an die jeweilige Fächerkombination. Der Workload für die Bachelorarbeit ist mit 10 ECTS-Punkten festgelegt (gilt für alle Bachelorteilstudiengänge in den jeweiligen Profilen). Der Workload für die Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten festgelegt (gilt für alle Masterteilstudiengänge in den jeweiligen Profilen). Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer zeitlichen Belastung (Workload) für die Studierenden von 30 Stunden. Zur besseren Orientierung und Planung für die Studierenden wurden für den interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang mit den jeweiligen Profilen und Teilstudiengängen entsprechende idealtypische Studienverlaufspläne erstellt. Die einzelnen Module, deren Gewichtung, Umfang (ECTS-Punkte) und jeweilige Prüfungsform sind in der Fachprüfungsordnung bzw. in der Modulbeschreibung für die jeweiligen Teilstudiengänge verankert. Die Verteilung der ECTS-Punkte je Semester und Modul ist aus dem Studienverlaufplan ersichtlich. Das Angebot für Wiederholungsprüfungen ist nicht an das reguläre Studienangebot gebunden, d.h. Prüfungen können auch außerhalb des regulären Angebots nachgeholt werden. Die Lehre wird vorwiegend in der deutschen Sprache angeboten. Die Studienplangestaltung und der veranschlagte Workload tragen zur Studierbarkeit bei. Darüber hinaus steht den Profilen eine fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sichergestellt. Die Gutachtenden empfehlen dringend, die Studiengänge auch in Teilzeit einzurichten, um z.B. Studierenden mit Kindern Optionen zu bieten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

2.7. Qualitätssicherung

Die KU verfügt seit dem Jahr 2014 über eine allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre. Diese enthält u.a. Angaben zu den Zielen und Formen der Evaluation und zum Umfang und Zeitpunkt der Lehrevaluationen. Die Verantwortung für die inhaltliche und operationale Ausgestaltung der Lehrevaluation bzw. die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre liegt an der KU bei den einzelnen Fakultäten. Diese können in fakultätsinternen Bestimmungen ergänzende oder komplementäre Evaluationsprozesse festlegen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2.8. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches auf Hochschul- und Studiengangsebene konsequent durchgesetzt wird. Es wird durch die Gutachtenden auf die unter 2.6 geäußerte dringende Empfehlung verwiesen, das Studium auch in Teilzeit absolvieren zu können.

3. Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Studienprofile „Aisthesis. Kultur und Medien“, „Flexibel“ und „Lehramtsgeeignet“ an der KU war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von sachorientierten, konstruktiven Gesprächen sowie einer wertschätzenden Gesprächsatmosphäre. Auch das Engagement der Profilsprecher im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Profile konnte überzeugen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Akkreditierung der Profilstudiengänge an der KU. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten den Inhalt und die Struktur der Profile für sinnvoll und gut abgestimmt. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass es dem Aisthesis-Profil gelungen ist, kapazitätsschonend ein hoch innovatives, kreatives Studienangebot zu machen. Dass dieses Angebot sehr gute, eigenständige und souveräne, kritikfähige Studierende anzuziehen vermag, wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich. Zudem eröffnet

das Aisthesis-Profil die Möglichkeit einer stärkeren Praxis- und Anwendungsorientierung, etwa durch Exkursionen und/oder der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie Museen und anderen Institutionen in der Region. Hier sollte das Profil der Studiengänge im Sinne des forschenden Lernens gestärkt werden.

Hinsichtlich der oben diskutierten Profilstudiengänge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter abschließend folgende Punkte:

1. Die Studiengänge sollten auch in Teilzeit studierbar sein, um ein breiteres Angebot für jene Gruppen zu eröffnen, die aufgrund ihrer besonderen studentischen Lagen nicht in Vollzeit studieren können. Weiterhin sollte überprüft werden, ob für die Studiengangprofile auch eine Immatrikulation zum Sommersemester realisierbar ist.
2. Die Studiengänge sollten eine offensivere Bewerbung (z.B. Internetauftritt) erfahren. In Anbetracht der Einschreibezahlen sollte insbesondere im Profil Aisthesis. Kultur und Medien über umfassende Marketingmaßnahmen diskutiert werden. Eine Überlegung wäre hierfür die Änderung der Profilbezeichnung.
3. Zudem möchten die Gutachterinnen und Gutachter die Implementierung einer Unterstützungsstelle (75%-100%) für das Mentoring, die Weiterentwicklung sowie die Koordination der Studienprofile nachdrücklich empfehlen.
4. Hinsichtlich des flexiblen Moduls wird eine deutliche Profilbildung bzw. Profilschärfung empfohlen. Die Gutachtenden erachten das Merkmal der Flexibilität nicht hinreichend zur Profilbildung. Dazu wäre zu überlegen, inwieweit die Hinzunahme weiterer Fächer zu einer qualitativen Aufwertung des Studienprofils führen könnte.
5. Die angestrebten Reformen im Lehramtsgeeigneten Profil werden seitens der Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich begrüßt. Hierbei sollte dem Lehrerbildungszentrum eine zentrale Koordinationsfunktion zugeschrieben werden. Zugleich empfehlen die Gutachtenden, den Mehrwert des Abschlusses B.A. bzw. B.Ed und M.A. bzw. M.Ed auch inhaltlich durch eine gezielte Förderung von Kompetenzen in den auf S. 8 des Gutachtens genannten „außerschulischen Berufsfeldern“ abzubilden. Eine nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Differenz zum Lehramtsstudium muss gewährleistet sein.
6. Abschließend weisen die Gutachtenden darauf hin, dass in der Lehre die studentische Diversität (etwa zwischen Lehramt und Fachwissenschaft) im Auge behalten werden und beide Gruppen über ihre jeweiligen Studiumsausrichtungen angemessen angesprochen werden sollten.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Teilstudiengang Interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengang

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Rainer Wenrich, Prof. Dr. Michael Zimmermann, Prof. Dr. Sebastian Kürschner
Fakultäre Ansiedlung	keine fakultäre Verankerung
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	Flexibles Profil: 180 ECTS-Punkte, 6 Semester (BA), 120 ECTS-Punkte, 4 Semester (MA) Lehramtsgeeignetes Profil: 180 ECTS-Punkte, 6 Semester (BA), 120 ECTS-Punkte, 4 Semester (MA) Profil Aisthesis. Kultur und Medien: 180 ECTS-Punkte, 6 Semester (BA), 120 ECTS-Punkte, 4 Semester (MA)
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>	Es existiert eine übergeordnete Prüfungsordnung zum Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang. Näheres ist in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Teilstudiengänge geregelt.		

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>	Die Modulbeschreibungen ergeben sich aus den jeweiligen Teilstudiengängen, welche in den unterschiedlichen Profilen gewählt werden können. Folglich sind die Modulbeschreibungen in den Teilstudiengängen zu finden und dort Bestandteil der Akkreditierung.		

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die im Fakultätsrat verabschiedete Studiengangsbeschreibung ist mit Abschluss des Evaluationsverfahrens zu veröffentlichen.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Für alle Profile wurden entsprechende idealtypische Studienverlaufspläne bereitgestellt.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Abhängig von der Wahl der Teilstudiengänge.
<u>Bemerkungen/ Kommentare:</u>			



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat